

Benützungsgebühren Sportanlage Wisacher

In Kraft seit: 1. Januar 2007

Inhaltsverzeichnis

1.	BENÜTZUNGSGEBÜHREN	1
1.1	Tarifeinheiten	1
1.2	Tarife für ortsansässige Vereine und Organisationen	1
1.2.1	Tarife für Schüler- und Juniorenabteilungen	1
1.2.2	Benutzung der Duschen und Garderoben.....	1
1.2.3	Innenanlagen.....	1
1.2.4	Aussenanlagen	2
1.2.5	Hartplätze	2
1.2.6	Leichtathletikanlage inklusiv Geräte (gilt auch für Meetings)	3
1.2.7	Sitzungszimmer	3
1.2.8	Betriebsgebäude (Festhütte)	3
1.2.9	Kiosk.....	3
1.3	Tarife für auswärtige Vereine und Organisationen.....	3
1.3.1	Auswärtige Vereine	3
1.3.2	Auswärtige Organisationen	4
1.4	Anlässe mit Eintrittsgelder	4
1.5	Anlässe mit karitativem Zweck.....	4
1.6	Rückerstattung bei Ausfall von Veranstaltungen	4
1.7	Inkrafttreten.....	4
1.8	Übergangsbestimmungen.....	4

1. Benützungsgebühren

Die in dieser Verordnung enthaltenen Personenbezeichnungen gelten sowohl für männliche wie auch für weibliche Personen.

1.1 Tarifeinheiten

Bei einzel- oder semesterweiser Benutzung gilt eine Einheit von 60 Min.

Bei tageweiser Benutzung ein halber (max. 6 Stunden) oder ein ganzer Tag

1.2 Ortsansässige Vereine und Organisationen

Benützungsgebühren für ortsansässige Vereine und Organisationen

1.2.1 Tarife für Schüler- und Juniorenabteilungen

Den Schüler- und Juniorenabteilungen ortsansässiger Vereine steht die Anlage kostenlos zur Verfügung. Belegungen werden in der Regel nur bis 20:00 Uhr bewilligt.

1.2.2 Benutzung der Duschen und Garderoben

Die Benutzung der Duschen und Garderoben ist bei allen Belegungen im Preis inbegriffen.

Einzelbelegungen bei Anlässen ohne Benutzung der Anlage werden wie folgt verrechnet:

- Einzelgarderobe mit Dusche je Einheit	Fr.	20.--	
pro halber/ganzer Tag	Fr.	100.-- / Fr.	200.--
- Doppelgarderobe mit Dusche je Einheit	Fr.	30.--	
pro halber/ganzer Tag	Fr.	150.-- / Fr.	300.--

1.2.3 Innenanlagen

Innenanlagen (inkl. gelegentliche, kurze Benützung der Hartplätze; vorbehaltenlich Art. 1.8 Abs. 2 Benützungsreglement)

- semesterweise Benützung			
1 Hallenteil pro Semestereinheit	Fr.	90.--	
2 oder 3 Hallen pro Semestereinheit	Fr.	180.--	
Kraftraum pro Semestereinheit	Fr.	20.--	
Sitzungszimmer bei Semesterbelegung		inbegriffen	

- Benützung pro Einheit

1 Hallenteil pro Einheit	Fr.	15.--	
2 oder 3 Hallenteile pro Einheit	Fr.	30.--	
Kraftraum pro Einheit	Fr.	15.--	

- tageweise Benützung

1 Hallenteil pro halber/ganzer Tag	Fr.	75.-- / Fr.	150.--
2 / 3 Hallenteile pro halber/ganzer T.	Fr.	150.-- / Fr.	300.--
Kraftraum pro halber/ganzer Tag	Fr.	75.-- / Fr.	150.--

1.2.4 Aussenanlagen

Rasenspielfelder inkl. Kunstrasen

- regelmässige Benützung:

pro Spielfeld, Jahr und Einheit	Fr.	200.--	
pro Spielfeld und Jahr inkl. folgendes:	Fr.	300.--	
- 1 Einheit pro Woche im Rahmen des Belegungsplanes			
- vorgeschriebene Wettkampfspiele			
- Vorbereitungsspiele (max. 3 pro Mannschaft)			
Sitzungszimmer bei Jahresbelegung		inbegriffen	

- einzelne oder unregelmässige Benützung

pro Spielfeld und Einheit	Fr.	30.--	
pro Spielf. und halber/ganzer Tag	Fr.	150.-- / Fr.	300.--

1.2.5 Hartplätze

- regelmässige Benützung inbegriffen
- (bei den regelmässigen Benützern der Halle bzw. der Spielfelder ist die Benützung der Hartplätze - soweit sie nicht anderweitig belegt sind - in der Gebühr inbegriffen)
- Einzelbelegungen, Kombiplätze

pro Platz und Einheit	Fr.	10.--	
pro Platz halber/ganzer Tag	Fr.	50.-- / Fr.	100.--

1.2.6 Leichtathletikanlage inklusiv Geräte (gilt auch für Meetings)

pro Abend (halber Tag)	Fr.	150.--
pro ganzer Tag	Fr.	300.--
regelmässige Benützung ohne Halle, pro Semestereinheit	Fr.	80.--

1.2.7 Sitzungszimmer

Sitzungszimmer / Theorieraum

Sitzungsz. pro halber/ganzer Tag	Fr.	25.-- / Fr.	50.--
----------------------------------	-----	-------------	-------

1.2.8 Betriebsgebäude (Festhütte)

Betriebsgebäude (ohne Bestuhlung) inkl. Nebenkosten

Benützungsdauer

halber Tag (max. 6 Stunden)	Fr.	100.--
1 Tag	Fr.	175.--
2 Tage	Fr.	300.--

Gesuche um Pauschalvereinbarungen für längere Benützungsdauer sind frühzeitig bei der Betriebskommission zu stellen und vom Gemeinderat zu bewilligen.

1.2.9 Kiosk

Kiosk inkl. Nebenkosten

Benützung pro

halber Tag	Fr.	30.--
ganzer Tag	Fr.	60.--
Wochenende (2 Tage)	Fr.	100.--

1.3 Auswärtige Vereine und Organisationen

Benützungsgebühren für auswärtige Vereine und Organisationen

1.3.1 Auswärtige Vereine

Den Schüler- und Juniorenabteilungen auswärtiger Vereine steht die Anlage zum vollen Tarif zur Verfügung. Belegungen werden in der Regel nur bis 20:00 Uhr bewilligt.

Allen anderen Abteilungen auswärtiger Vereine steht die Anlage unter einem Zuschlag zum vollen Tarif von 100% zur Verfügung.

1.3.2 Auswärtige Organisationen

Auswärtigen Organisationen steht die Anlage unter einem Zuschlag zum vollen Tarif von 150% zur Verfügung.

1.4 Anlässe mit Eintrittsgelder

Für Anlässe, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, sind die Gebühren durch den Gemeinderat festzulegen.

1.5 Anlässe mit karitativem Zweck

Anlässe mit karitativem Zweck können auf Gesuch hin von den Gebühren befreit werden. Das Gesuch ist frühzeitig bei der Betriebskommission zu stellen und vom Gemeinderat zu bewilligen.

1.6 Rückerstattung bei Ausfall von Veranstaltungen

Gebühren für Einzelbewilligungen werden auf Verlangen zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung wegen ungünstiger Witterung nicht stattfinden kann oder die Veranstaltung spätestens vierzehn Tage vorher mit eingeschriebenem Brief an die Betriebskommission abgesagt worden ist.

1.7 Inkrafttreten

Die Benützungsgebühren ersetzen diejenigen vom 1. Mai 1993 und treten per 1. Januar 2007 in Kraft.

1.8 Übergangsbestimmungen

Für Einzel- und Semesterbelegungen bis Ende Wintersemester 06/07 (30. April 2007), welche vor Inkrafttreten der neuen Benützungsgebühren bewilligt wurden, gelten die Benützungsgebühren vom 1. Mai 1993.

Regensdorf, 12. Dezember 2006

GEMEINDERAT REGENSDORF

Präsidentin
E. Kuczynski

Schreiber
P. Vögeli